

II-9473 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

4268 /AB

1993 -04- 21

zu 4579 /J

Wien, am 20. April 1993
GZ: 10.101/164-X/A/5a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4579/J betreffend Vorgangsweise der ÖBB bei von ihren Bediensteten verursachten Schadensfällen, welche die Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Srb, Freundinnen und Freunde am 2. April 1993 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 bis 8 der Anfrage:

Ist Ihnen der oben genannte Vorfall bekannt?

Wie beurteilen Sie diesen Vorfall?

Stehen Sie zu der Aussage der ÖBB, innerdienstliche Unterlagen können aus prinzipiellen Gründen nicht zugemittelt werden?

Wenn ja: Was sind die Gründe dafür?

Wenn nein: Was werden Sie dagegen unternehmen?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Auf welches Gesetz oder auf welche Gesetzesstelle bzw. welche Vorschriften stützt sich die oben genannte Aussage vom 6.8.1992?

Stimmt die Information, daß die Bahnbediensteten im Hinblick auf derartige Vorkommnisse nicht versichert sind?

Wenn ja: Was sind die Gründe dafür?

Wie hoch wäre die in diesem Falle zu zahlende Versicherungsprämie?

Sind Sie bejahendenfalls bereit, die für beide Seiten untragbare Situation zu bereinigen, indem Sie dafür Sorge tragen, daß eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird?

Sind Sie bereit, diesen Vorfall nochmals überprüfen zu lassen und dem dabei verletzten behinderten Mann eine entsprechende Abgeltung seines erlittenen Schadens zukommen zu lassen?

Wenn nein: Was sind die Gründe dafür?

Ein maßgeblicher Faktor bei diesem Unfall sind die in Österreich - verglichen mit anderen Ländern - besonders niedrigen Bahnsteige. Während man in vielen Ländern gerade noch über eine Stufe in den Waggon hineinsteigt (in den USA beträgt der Höhenunterschied überhaupt nur wenige Zentimeter), muß man in Österreich noch immer einen sehr großen Höhenunterschied mittels Hinaufklettern über sehr hohe und steile Stufen überwinden. Dadurch haben die verschiedensten Bevölkerungsgruppen mehr oder weniger große Schwierigkeiten: Gäste mit schweren Lasten (Koffer, Reisetaschen ...), ältere Bahnreisende, gehbehinderte Menschen, kleinere Passagiere, Mütter/Väter mit kleinen Kindern, temporär behinderte Menschen (Menschen, die einige Monate einen langen Gehgips tragen müssen) uvam. Dieser Tatbestand stellt im Grunde genommen eine Zumutung dar und ist eines Landes wie Österreich unwürdig. Darüber hinaus bedeutet er eine gewisse Gefährdung der Fahrgäste, er schränkt deren Bewegungsfreiheit ein und trägt darüber hinaus nicht gerade dazu bei, die ÖBB als ein fort-


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

schrittliches, um seine Kunden bemühtes Dienstleistungsunternehmen erscheinen zu lassen, dem Komfort und Sicherheit ein vorrangiges Anliegen sind.

Sind Sie bereit, diese Defizite zu beseitigen und ein Sonderprogramm mit dem Ziel einer drastischen Anhebung der Bahnsteige ins Leben zu rufen?

Wenn nein: Was sind die Gründe dafür?

Antwort:

Das vom Nationalrat beschlossene Bundesministeriengesetz enthält im Teil 2 der Anlage im Abschnitt M Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr unter Punkt 7 folgenden Wortlaut: "Angelegenheiten der Österreichischen Bundesbahnen einschließlich der Errichtung und Verwaltung von Bauten und Liegenschaften des Bundes, die Zwecken der Österreichischen Bundesbahnen gewidmet sind."

Ich nehme daher an, daß die Befragung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten im Gegenstand irrtümlich erfolgt ist.

